

BdB e.V. Geschäftsstelle Brodschranzen 3-5 20457 Hamburg

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
c/o Richard Fischels
Leiter der Unterabteilung Prävention,
Rehabilitation und Behindertenpolitik
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

BdB e.V.
Dr. Harald Freter
Geschäftsführer
Brodschranzen 3-5
20457 Hamburg
Tel 040 / 386 29 03-5
Fax 040 / 386 29 03-2
harald.freter@bdb-ev.de
www.bdb-ev.de
Vereinsregister Hamburg 16753

Hamburg, den 17. Mai 2011

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrter Herr Fischels,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Einladung zur Verbändeanhörung bedanken wir uns sehr herzlich. Die gesetzte Frist – Ihr Schreiben vom 27.4.2011 ging hier per Email am 3.5.2011 ein – ist allerdings extrem kurz, so dass eine wirklich fundierte Auseinandersetzung mit dem 174 Seiten umfassenden Papier in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Zudem ging der Teil Persönlichkeitsrechte, in dem besonders die Thematik der Betreuung angesprochen wird, erst am 9.5.2011 bei uns ein.

Festzustellen ist zunächst, dass die Thematik der Betreuung lediglich an zwei Stellen im Entwurf des Nationalen Aktionsplans auftritt. Zum einen im Zusammenhang mit der Erwähnung des Wahlrechtsausschlusses im Falle der Bestellung eines Betreuers für die Besorgung aller Angelegenheiten (S. 66), zum anderen in Form einer Darstellung der geltenden Rechtslage im nachgereichten Abschnitt 3.11.1 zur Rechts- und Handlungsfähigkeit.

Angesichts der Tatsache, dass inzwischen etwa 1,3 Millionen Menschen in Deutschland eine rechtliche Betreuung haben, muss dieses Thema bei allen behindertenpolitischen Fragen stets mitbedacht werden. Etwa 12.000 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, davon mehr als 6.100 Mitglieder des BdB sind in diesem Feld tätig, der Anteil beruflich tätiger Betreuer/innen gegenüber Ehrenamtlichen wächst kontinuierlich.

Eine positive Erwähnung von Betreuung hätte auf S. 10 bei der Auflistung der gesetzgeberischen Maßnahmen der 1990er Jahre als Ausdruck des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik erfolgen können, indem dort auf das Betreuungsgesetz von 1992 hingewiesen würde, das von vielen als „Jahrhundertreform“ bezeichnet wird.

Die Auffassung allerdings, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslöst, wird von uns nicht geteilt.

In der Praxis hat sich die Betreuung vielfach längst zu einem Instrument der persönlichen Assistenz entwickelt. Sie ist damit ein Querschnittsthema, das die meisten der von der UN-Behindertenrechtskonvention genannten Handlungsfelder berührt.

Wir bedauern, dass eine Reform bzw. Weiterentwicklung von Betreuung hin zu einem Unterstützungssystem für Menschen mit eingeschränkter Selbstsorge bisher nicht im Nationalen Aktionsplan enthalten ist und regen dringend an, dies nachzuholen.

Damit befinden wir uns im Einklang mit den Ergebnissen des Forums *Gesellschaftliche und politische Teilhabe sowie Freiheit, Schutz und Sicherheit* der Tagung *Teilhabe braucht Maßnahmen* im BMAS am 4. November 2010. In diesem Forum erhielt die Maßnahme Weiterentwicklung des Betreuungsrechts die vierthöchste Punktzahl und wurde somit unter den „TOP 5“ im Abschlussplenum mit vorgestellt. Dort war seinerzeit von Ihrer Abteilungsleiterin, Frau Lampersbach, versprochen worden, dass „alle eingebrachten Ideen für Maßnahmen bei der Erarbeitung des Aktionsplans mit einfließen werden.“

(siehe hierzu auch die Tagungsdokumentation im Internet unter www.drs.org/cms/uploads/media/2010_12_02_BMAS_Tagung_UN-BRK_Fotoprotokoll.pdf).

Die Grundüberlegungen des BdB zu einer Weiterentwicklung der Betreuung auf der Grundlage der UN-Konvention waren Thema unserer letzten Jahrestagung in München vom 14. bis zum 16. April 2011. Die Delegiertenversammlung des BdB hat am 15. April 2011 hierzu einen umfassenden Beschluss gefasst, den Sie in der Anlage erhalten.

Zentraler Gedanke dieses Konzepts ist ein Verständnis von Betreuung als eine Unterstützung von Menschen, deren Selbstsorgemöglichkeiten eingeschränkt sind. Betreuung in diesem Sinne soll dabei helfen, dass behinderte Menschen ihre Rechte auch tatsächlich wahrnehmen können, also zu einer Be-Rechtung (und nicht Entrechtung) beitragen.

Die wesentlichen Punkte seien hier – wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur stichwortartig – noch einmal aufgelistet:

- Definition von Betreuung als sozialem Unterstützungssystem und Einbeziehung der Betreuung in die Weiterentwicklung des Sozialsystems durch Schaffung eines Rechtsanspruchs im SGB
- Vereinfachter Zugang zur Betreuung durch eine private Mandatierung hierfür anerkannter (allgemein mandatierter) „geeigneter Stellen“
- Anerkennung der Betreuung als Profession, Regelung des Berufszugangs durch eine Kammer
- Schaffung von Regelungen, die es ermöglichen, im Rahmen einer Betreuung auch die Budgetassistenz für Persönliche Budgets zu übernehmen und Sicherung der Finanzierung dieses zusätzlichen Aufwandes
- Überprüfung aller das Selbstbestimmungsrecht elementar berührender Vorschriften insbesondere zur Geschäftsfähigkeit (§§ 104, 105 BGB), zu Unterbringungen, zum Einwilligungsvorbehalt, zur Sterilisation etc.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, im Maßnahmenplan unter 6.11 Persönlichkeitsrechte nicht lediglich die Interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht, an der der BdB als großer Berufs- und Fachverband im Übrigen gar nicht beteiligt ist, zu nennen, sondern darüber hinaus eine Weiterentwicklung der Betreuung im oben genannten Sinne als Projekt unter Einbeziehung auch der Betroffenen und der Berufsverbände mit aufzunehmen. Dabei reicht es nicht aus, sich lediglich mit der Verwaltungsstruktur und der Stärkung der Betreuungsbehörden zu befassen.

Weiter regen wir an, in den Projekten zum Persönlichen Budget und zur Eingliederungshilfe auch jeweils den Betreuungskontext mit zu berücksichtigen, indem z.B. Hindernisse für die Beantragung Persönlicher Budgets in diesem Zusammenhang beseitigt werden (etwa indem durch eine Änderung der Budgetverordnung es ermöglicht wird, dass Betreuer/innen ohne Inanspruchnahme für von ihnen betreute Menschen die Budgetassistenz übernehmen können und dieser Mehraufwand vergütet wird).

Im Sinne der Weiterentwicklung von Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf würden wir es sehr begrüßen, wenn die oben genannten Punkte in der weiterführenden Diskussion um den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harald Freter', with a long horizontal line extending to the right.

Dr. Harald Freter
Geschäftsführer